

VÖB DIGITAL



Steiniger Weg zur Digitalisierung des Meldewesens in Europa – im Spannungsfeld zwischen Finanzstabilität und Kostendruck

Dank Digitalisierung soll alles schneller, einfacher und effizienter werden. So auch das Meldewesen in der Kreditwirtschaft, das sich aktuell vor allem durch ein Wirrwarr an behördlichen Zuständigkeiten und eine Vielzahl an Anforderungen auszeichnet. Institute müssen – unabhängig von ihrer Größe, ihrem Geschäftsmodell und ihrer Vernetzung – große technische und personelle Ressourcen aufbringen, um die neuen Meldeanforderungen in ihre IT-Systeme zu integrieren und den „Datenhunger“ der Behörden zu stillen. Dabei ist der Grundgedanke des Meldewesens sinnvoll und richtig. Als Lehre aus der 2007 einsetzenden globalen Finanzkrise initiierten die Gesetzgeber zahlreiche neue Regulierungsvorhaben, um Risiken für die Finanzstabilität frühzeitig erkennen zu können. Dies führte jedoch dazu, dass der Kreditwirtschaft immer umfangreichere Meldepflichten abverlangt wurden und die Institute ständig vor der Herausforderung standen, kurzfristige neue Meldeanforderungen technisch in ihren Häusern umzusetzen. In der Regel sahen diese neuen Meldeanforderungen für eine Vielzahl an Instituten gleich aus. Denn der Gesetzgeber verfolgte einen „one size fits all“-Ansatz, anstatt den Grundsatz der Proportionalität ausreichend zu berücksichtigen.

Um diesem enormen Umsetzungsaufwand auf Seiten der Kreditwirtschaft begegnen zu können, stellt sich die Frage, inwieweit sich das Meldewesen digitalisieren und so für die Institute mittelfristig vereinfachen sowie effizienter gestalten lässt. Gegenwärtig werden hierzu auf der europäischen Ebene Ansätze zu einem integrierten bankaufsichtlichen Meldewesenkonzept diskutiert.

Ein zentraler Datenhaushalt soll den Informationsbedarf der Behörden zu bankaufsichtlichen und bankstatistischen Zwecken decken. Die Aufsichtsbehörden verfügen somit über effizientere Auswertungsmöglichkeiten und die Kreditinstitute über bessere Steuerungsoptionen. Auf nationaler und europäischer Ebene haben die zuständigen Aufsichtsbehörden bereits eine Reihe von Initiativen eingeleitet, um das Meldewesen durch integrierte Konzepte zu reformieren. Hervorzuheben sind insbesondere die Initiative des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und die Machbarkeitsstudie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Was versteht man unter Meldewesen?

In der Kreditwirtschaft versteht man unter Meldewesen, dass Kreditinstitute gegenüber nationalen und europäischen Behörden gesetzlich verpflichtet sind, wiederkehrend oder ad hoc Zahlenwerke und Vorgänge offenzulegen. Dabei unterliegen sie einer Vielzahl einzelner bankstatistischer und bankaufsichtlicher Meldeverpflichtungen. Hinzu kommen die Meldungen zur Außenwirtschaft und Meldungen im Bereich Zahlungsverkehr und Kapitalmarkt. In Deutschland wurde das Meldewesen bereits in den 1930er Jahren eingeführt, um das risikoreiche Kreditgeschäft von Kreditinstituten besser beurteilen und überwachen zu können.

Wie funktioniert es?

Kreditinstitute erstellen Meldungen auf Basis ihrer Primärdaten in den operativen Systemen (etwa der Datenhaushalt für das Kreditgeschäft) und bündeln diese zu einer formularbasierten Meldung, die anschließend an die Aufsicht übermittelt wird.

VÖB DIGITAL

Doch der Weg zu einem integrierten Meldewesen ist lang und steinig. Und noch ist keineswegs absehbar, ob der Nutzen neu integrierter Meldewesenstrukturen die damit einhergehenden hohen Mittelaufwände rechtfertigt.

1 Meldepflichten für Kreditinstitute in Deutschland nehmen immer weiter zu

In Deutschland melden die Institute ihre Daten regelmäßig an die Deutsche Bundesbank (BBK) und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Je nach Meldeformat verwenden das ESZB, die Europäischen Zentralbank (EZB), die EBA, der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB), die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder auch der internationale Währungsfonds (IWF) die Daten zur Auswertung weiter. Für in Deutschland ansässige Institute lassen sich die wesentlichen Meldungen in die vier Meldebereiche Bankenstatistik, Bankenaufsicht, Außenwirtschaft sowie Kapitalmarkt und Zahlungsverkehr einteilen. Im Gegensatz zu den bankaufsichtlichen und bankstatistischen Meldungen sind die Meldungen in den Bereichen Kapital-

markt und Zahlungsverkehr bisher nicht in dem Maße Gegenstand des diskutierten integrierten Konzepts für das Meldewesen. Eine Vielzahl an nationalen bankaufsichtlichen Meldepflichten wie das Großkreditmeldewesen, Meldungen zur Liquidität oder von Finanzinformationen sind in die europäischen Berichtsrahmenwerke zur Meldung der Eigenmittelanforderungen (COREP) und Finanzinformationen (FINREP) integriert worden, die stetig erweitert werden. FINREP besteht derzeit aus fast 70 Meldetabellen, COREP aus über 40 Tabellen. Abbildung 1 verdeutlicht, wie stark der Umfang an Meldepflichten seit der Finanzkrise zugenommen hat.

2 Wie lässt sich das Meldewesen digitalisieren?

ESZB setzt auf BIRD und IReF

Das ESZB verfolgt seit 2007 eine langfristige Strategie, um das Meldewesen zu reformieren. Sie beruht auf den beiden Initiativen **Banks' Integrated Reporting Dictionary (BIRD)** und **Integrated Reporting Framework (IReF)**. BIRD ist eine Art Datenglossar, mit dem meldepflichtige Institute ihre Primärdaten nach von

Abbildung 1: Anzahl an Meldepflichten nimmt weiter stark zu

Meldebereiche mit den wesentlichen Meldungen

I. Bankenstatistik	II. Bankenaufsicht	III. Außenwirtschaft	IV. Kapitalmarkt und Zahlungsverkehr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsstatus der Banken ▪ Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen ▪ Geldmarktstatistik ▪ Kreditnehmerstatistik ▪ Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften ▪ Kreditdatenstatistik (AnaCredit) <i>neu</i> ▪ Monatliche Bilanzstatistik (BISTA) ▪ MFI-Zinsstatistik ▪ OTC-Derivative Statistik (halbjährlich) ▪ Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten (alle drei Jahre) ▪ Statistik über Investmentvermögen ▪ Statistik über Wertpapierinvestments ▪ Zahlungsverkehrsstatistik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldung zur Abwicklungsplanung / MREL <i>neu</i> ▪ Meldung zur Bankenabgabe <i>neu</i> ▪ Meldung zu Eigenmittelanforderungen gemäß Common Reporting Framework (COREP) <i>neu</i> ▪ Meldung zu Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen (FinaRisikoV) <i>erweitert</i> ▪ Meldung zu Finanzinformationen gemäß Financial Reporting Framework (FINREP) <i>neu</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsmeldungen über Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten ▪ Bestandsmeldungen über grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen ▪ Zahlungsmeldungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldungen für Abwicklungsinternalisierer (CSDR) <i>neu</i> ▪ Meldungen von Derivaten (EMIR) <i>neu</i> ▪ Aktienrückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen (MAR) <i>neu</i> ▪ Verdachtsmeldungen zu Insidergeschäften und Marktmanipulation (MAR) <i>neu</i> ▪ Positionslimits für Warenderivate <i>neu</i> ▪ Transaktionsmeldungen (MiFIR) <i>erweitert</i> ▪ Meldung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR) <i>neu</i> ▪ Netto-Leerverkaufspositionen (SSR) <i>neu</i> ▪ Verdachtsmeldung zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ▪ PSD2-Zahlungssicherheitsvorfälle (ZAG) <i>erweitert</i>
<p>Legende: <i>neu</i> = Meldung nach Finanzkrise eingeführt <i>erweitert</i> = Meldung nach Finanzkrise signifikant erweitert</p>			

Quelle: Deutsche Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, eigene Darstellung

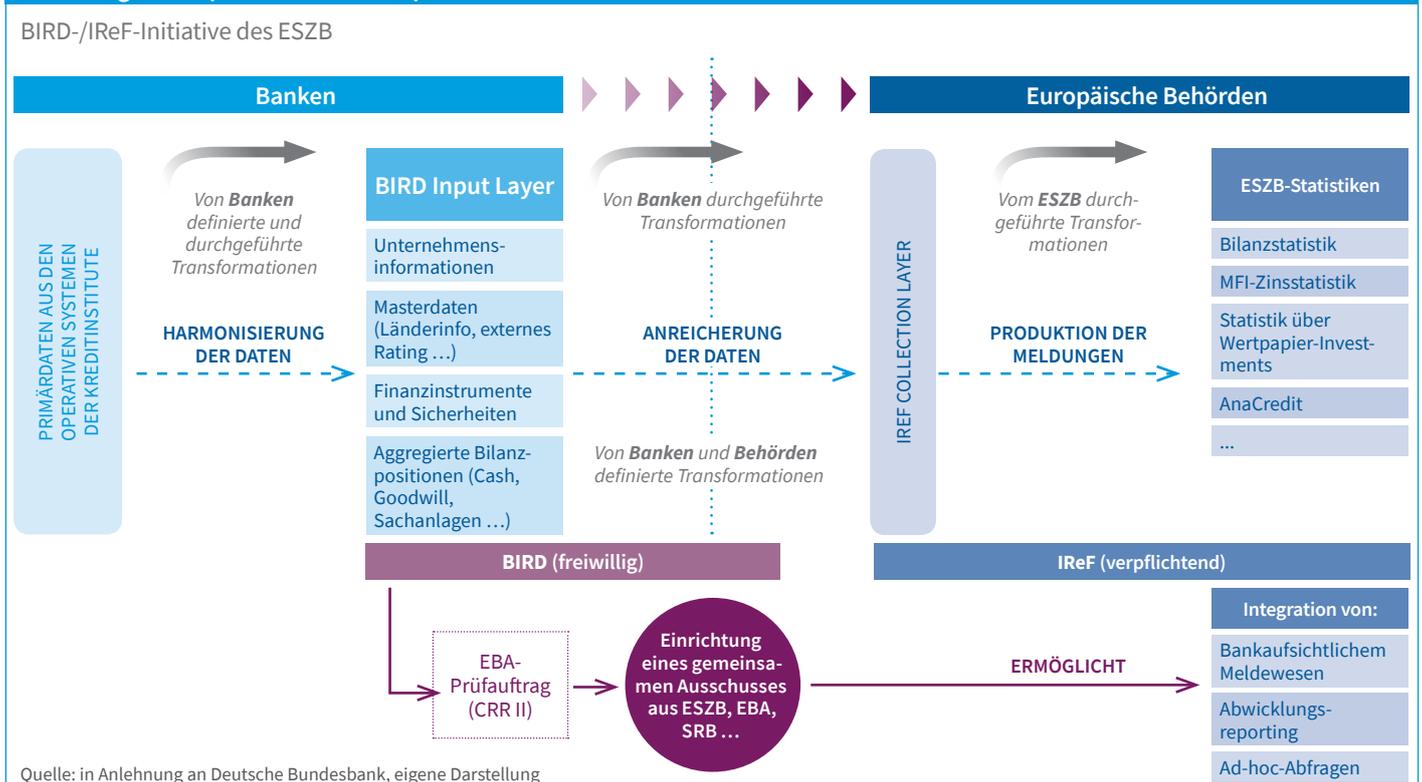
VÖB DIGITAL

der Kreditwirtschaft definierten Transformationsregeln in eine standardisierte Datenbasis überführen können. Ziel ist es, dass im europäischen Bankensektor ein einheitliches Verständnis über die Datenstruktur herrscht. Zwar sind die Institute nicht verpflichtet, BIRD in ihre Meldeprozesse zu integrieren. Das ESZB geht aber davon aus, dass sich mit dessen Einführung prozessuale Vorteile erschließen lassen. BIRD soll sowohl bankstatistische als auch bankaufsichtliche Meldungen beinhalten. Derzeit können die Institute mit BIRD bereits die Meldungen für das granulare europäische Kreditregister AnaCredit und für die europäische Wertpapierstatistik erstellen. Verschiedene Expertengruppen arbeiten zudem an der Integration von FINREP, COREP und weiteren Meldungen. Mit IReF will das ESZB ein integriertes Rahmenwerk zur eigentlichen Erfüllung der Meldepflichten schaffen. Dabei werden die zuvor im BIRD-Eingangsspeicher (BIRD Input Layer) harmonisiert abgelegten Daten im IReF-Datenspeicher (IReF Collection Layer) angereichert und im nächsten Schritt vom ESZB selbst zu den geforderten Meldungen gebündelt. Auf diese Weise müssten die Institute dem Grundsatz „collect data only once“ gemäß die Daten nur einmalig vereinheitlicht bereitstellen und könnten sich die Aufbereitung einer Vielzahl sich inhaltlich überschneidender und unterschiedlich verdichteter Meldungen sparen. Soweit

prozessuale Vorteile zu erwarten sind, strebt das ESZB detailliertere Datenformate an. Obwohl die BBK sich bei der Konzeption und Umsetzung des neuen Meldewesenskonzeptes für das Prinzip der Verhältnismäßigkeit einsetzen will, ist bereits heute erkennbar, dass sich die Kreditwirtschaft auf hohe Anfangsinvestitionen durch Implementierung von BIRD und IReF in die operativen Systeme und zumindest in einer Übergangsphase auf eine Doppelbelastung durch das Betreiben zweier Meldeprozesse einstellen muss. Die Einführung von IReF soll bis 2027 erfolgen.

Die EBA hat im Rahmen der jüngsten Überarbeitung der EU-Bankenverordnung (CRR 2) den Auftrag erhalten, der EU-Kommission innerhalb von zwölf Monaten (bis Mitte 2020) zu berichten, inwiefern ein **einheitliches und integriertes System** zur Sammlung statistischer, abwicklungsspezifischer und aufsichtsrechtlicher Daten geschaffen werden kann. Sie soll dabei die früheren Arbeiten des ESZB zu BIRD und IReF berücksichtigen sowie die Machbarkeit auf eine Kosten-Nutzen-Gesamtanalyse gründen. Weiterhin soll die EBA gemeinsam mit den zuständigen Behörden Anzahl, Umfang, Herkunft und Detailtiefe bestehender Meldungen erfassen und untersuchen, ob ein einheitliches Wörterbuch der zu erhebenden Daten erstellt werden kann und die Einrichtung einer

Abbildung 2: Komplexes Zusammenspiel von BIRD und IReF



VÖB DIGITAL

zentralen Datensammelstelle machbar ist. Außerdem soll der Einsatz eines gemeinsamen Ausschusses der Behörden EBA, ESZB und SRB geprüft werden, um ein ganzheitliches Aufsichts- und Abwicklungsreporting zu ermöglichen. Die Studie soll voraussichtlich Ende Juli 2020 veröffentlicht werden.

Deutsche Aufsicht unterstützt ESZB-Initiative

Auch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und die BBK überlegen gemeinsam mit den Vertretern der Kreditwirtschaft, wie **nationale Ansätze** zur Digitalisierung des Meldewesens aussehen können. Im Fokus stehen dabei die Fragen, wie sie die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität im Bereich der Immobilienfinanzierungen optimieren und Geldwäschetätigkeiten besser überwachen können. In dieser Hinsicht zeigt sich das BMF offen, umfangreiche Datenmengen („Big Data“) auf Einzelgeschäftsebene digital auszuwerten, um kriminelle Handlungen aufdecken und besser bekämpfen zu können. Um das nationale Meldewesen strategisch und konzeptionell weiterzuentwickeln, führt die BBK regelmäßig Workshops mit Vertretern der Kreditwirtschaft durch und diskutiert bzw. beurteilt entsprechende Lösungen. Hierbei will man den Entwicklungen auf europäischer Ebene nicht vorgreifen, sondern deutsche Positionen finden. Außerdem wurde eine Task-Force zur Identifikation von Entlastungspotenzialen eingerichtet. Diese soll Entlastungspotenziale bestehender nationaler Meldevorschriften identifizieren und diese nach den Grundsätzen der Proportionalität beurteilen. Zeitgleich zur Erstellung der EBA-Machbarkeitsstudie plant auch die BaFin im Jahr 2020 eine **Machbarkeitsstudie zur Verschlankeung des Meldewesens** durchzuführen. Dabei will die BaFin verschiedene nationale Handlungsoptionen untersuchen, wie sie ein integriertes Meldesystem, etwa mit Blick auf den Datenbezug aus den Rechenzentren, umsetzen könnte.

Nationale Initiativen in Österreich und Italien als Blaupause?

Die größten **österreichischen Bankengruppen** haben im Jahr 2013 die Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) gegründet, um das Meldewesen an die Österreichische Nationalbank (OeNB) effizienter zu gestalten. Die Institute liefern in standardisierten Datenwürfeln („Basic Cubes“) strukturierte und detaillierte Einzelgeschäftsdaten an die AuRep-Softwareplattform. Für die Erfüllung der bankstatistischen Meldepflichten werden von der Software die jeweils benötigten Daten aus den detaillierten „Basic Cubes“ selektiert und schließlich in sogenannte mehr-

dimensionale „Smart Cubes“ überführt, die für verschiedene Meldezwecke gleichzeitig genutzt werden können. Die „Smart Cubes“ werden von AuRep an die OeNB übermittelt. Die Belege für bankaufsichtliche Meldungen werden von AuRep anhand von der OeNB vorgegebenen Überleitungsregeln aus den „Basic Cubes“ abgeleitet und an die OeNB übermittelt. AuRep fungiert somit als Dienstleister für die Institute und als Puffer zwischen den Instituten und Aufsichtsbehörden.

Die **italienische Notenbank** verfolgt mit der PUMA2-Initiative einen ähnlichen Ansatz. Dabei liefern die Institute detaillierte Informationen auf Einzelgeschäftsebene an die Input-Schnittstelle der Aufsicht. PUMA2 aggregiert und transformiert die Daten und erstellt anschließend die aufsichtsrechtlichen Meldungen. Die Federführung für die Konzeption, Umsetzung und Wartung nimmt, anders als in Österreich, die italienische Notenbank selbst wahr. Die fachliche und technische Konzeption erfolgte in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kreditinstituten. Die Studie der BaFin sollte aufzeigen, inwieweit die Lösungsansätze der Nachbarländer als Blaupause für eigene Überlegungen dienen könnten, sofern ein europäisches Meldesystem nicht weiterverfolgt wird.

3 Große Chancen, aber noch viele Unklarheiten

Dank integriertem Konzept Meldeanforderungen schneller, flexibler und kostengünstiger erfüllen

Die Überlegungen der Aufsicht, das Meldewesen zu konsolidieren und die Standards zu vereinheitlichen, sind grundsätzlich zielführend. Denn unter der Maßgabe, dass die Behörden nicht mehr Daten abfragen, die die Institute bereits an anderer Stelle gemeldet haben, würden etwaige redundante sowie parallel laufende Erhebungen vermieden werden und der Meldeaufwand für die Institute würde sinken. Im Ergebnis könnten die Institute die Meldungen dadurch stabiler und mit höherer Qualität übermitteln. Zudem würden zusätzliche Ad-hoc-Abfragen oder Sonderumfragen in vielen Fällen unnötig werden und sich die Auskunftsbedürfnisse der Behörden auf der Grundlage eines detaillierten Datenbestandes individuell decken lassen („collect data only once“). Auch grenzüberschreitend tätige Banken oder Konzerne mit Töchtern, die unterschiedliche Geschäftsmodelle verfolgen, könnten von der europaweiten Harmonisierung profitieren. Die Standardisierung macht die Datenbestände konsistenter

und leichter interpretierbar. Ein einheitliches europäisches Meldesystem bietet zudem die Möglichkeit, nationale Meldepflichten abzuschaffen. Die Aufsicht sollte den Gedanken der Proportionalität, der im kürzlich verabschiedeten EU-Bankenpaket verankert ist und kleine, nicht komplexe Institute von Meldepflichten befreien soll, konsequent weiterverfolgen. Ein entsprechender Prüfauftrag der EBA hat das Ziel, die Kosten der Meldepflichten für die kleinen Institute um bis zu 20 Prozent zu senken. Die Ansätze in Österreich und Italien zeigen, dass auf Basis integrierter Meldewesenkonzepte neue nationale und europäische Meldeanforderungen schneller und flexibler erfüllt werden können, als es durch individuelle formatbasierte Einreichungen an die Aufsichtsbehörden möglich ist. Ein auf diese Ansätze aufbauendes europäisches Meldesystem würde eine Harmonisierung der Daten sicherstellen und folglich dem Gedanken einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht entsprechen.

Zukunftsszenarien nur bedingt realistisch – viele Risiken müssen bei Wandel bedacht werden

Doch bis es soweit ist und die Kreditinstitute ein integriertes Meldesystem umsetzen können, müssten sie in den meisten Fällen ihre internen IT-Infrastrukturen vollkommen neu ausrichten. Allein der Umfang der in den Instituten künftig vorzuhaltenden Daten erfordert die Entwicklung und Unterhaltung effizienter Datenhaushalte. Solch leistungsfähige IT-Infrastruktur können die Institute nur über großvolumige IT-Umsetzungsprojekte mit entsprechend hohem Zeit- und Kostenaufwand dauerhaft betreiben. Zunächst wäre sogar ein Parallelbetrieb von Alt- und Neusystem notwendig, so etwa mit Blick auf die etablierten Meldungen und die Meldungen nach IReF. Die an der ESZB-Initiative beteiligten Institutionen erwarten daher, dass die Einführung von BIRD und/oder IReF hohe Anfangsinvestitionen sowie anfängliche Mehraufwendungen verursachen wird. Weiterhin benötigen die Institute zuverlässige externe Software-Anbieter, um die Meldungen im Rahmen einer Standardsoftware an die Behörden qualitäts- und termingerecht übermitteln zu können. Entscheidend ist auch, dass sich das Projekt des ESZB – obgleich auf einer EZB-Ratsempfehlung aus dem Jahr 2007 beruhend – aktuell noch in einem frühen Stadium befindet und daher nicht absehbar ist, welche technischen und fachlichen Umsetzungserfordernisse auf die Institute zukommen.

Es ist zudem zu befürchten, dass die EBA als Ergebnis ihrer

Machbarkeitsprüfung neue Strukturen und Institutionen empfiehlt, die für die Kreditwirtschaft zu mehr Bürokratie, zusätzlichen Anforderungen und überflüssigen Parallelstrukturen auf EU-Ebene führen könnten. Das Betreiben einer möglicherweise neu einzurichtenden zentralen Datensammelstelle erfordert einen erheblichen organisatorischen Unterbau. Müssten dann auch noch die Institute für die Finanzierung dieser Instanz aufkommen, würde die Kostenbelastung zur Erfüllung der Meldepflichten weiter steigen. Es dürfen zudem keine zusätzlichen Meldepflichten entstehen. Ebenso wenig darf das integrierte Meldewesen im Ergebnis dazu führen, dass die Meldepflichten der Mitgliedstaaten einfach aufaddiert werden.

Fraglich erscheint auch, ob die Auswertungsoptionen für detaillierte Datensammlungen tatsächlich die erwartete Flexibilität bringen. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit Institute auf Rückfragen zur Interpretation ihrer Datenmeldungen qualifiziert Auskunft geben können, ohne Einblicke in die aufsichtlichen Datenmodelle zu haben. Aufsichtsbehörden müssen deshalb ihre angewandten Modelle und Plausibilitätsüberlegungen zu den Indikatoren, die sie ihren Analysen zu Grunde legen, gegenüber den Instituten transparent und nachvollziehbar – wie etwa im EBA Risk Dashboard – offenlegen. Umgekehrt erscheint eine Einbindung solcher Indikatoren in die Banksteuerung der Institute unerlässlich. Ferner sollten die europäischen und nationalen Regulatoren zukünftig in regelmäßigen Abständen und unter Beteiligung der Institute die Zweckmäßigkeit der Meldungen überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Auch sehen wir noch Klärungsbedarf, wie die rechtliche Verantwortlichkeit bei der automatisierten Erstellung bankaufsichtlicher Meldungen durch die Behörden ausgelegt wird.

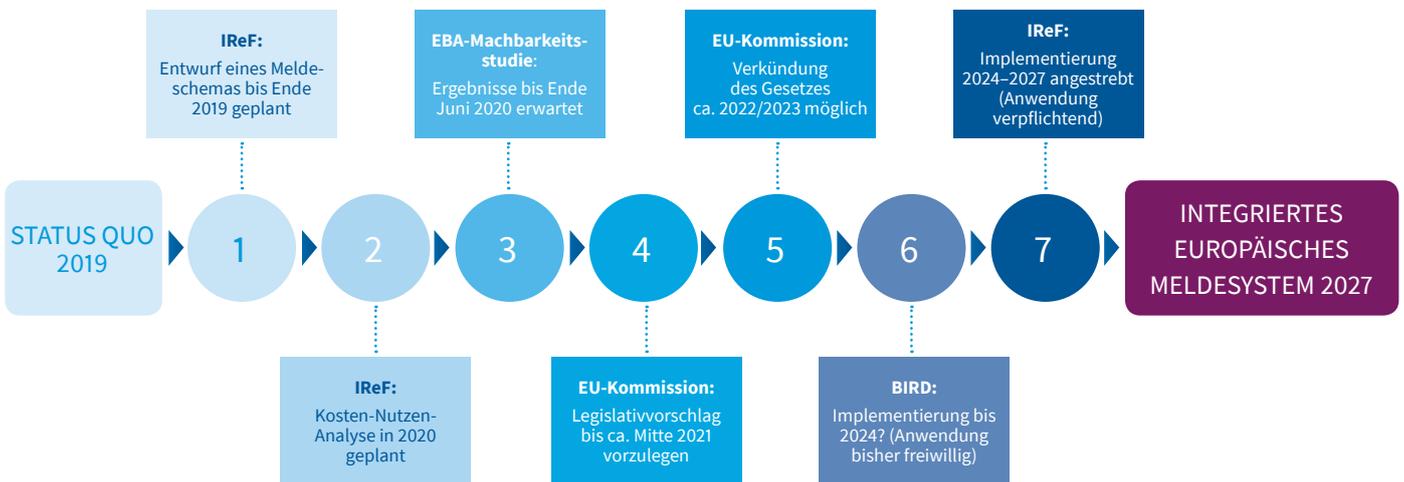
4 Ein langer und steiniger Weg hin zu einem europäischen Meldesystem

Aufgrund der Vielzahl an Meldungen und der damit verbundenen Kosten für die Institute führt an der Digitalisierung des nationalen und europäischen Meldewesens kein Weg vorbei. Die BIRD-/IReF-Initiative des ESZB ist ein erster Lösungsansatz zur Entwicklung eines einheitlichen europäischen Meldesystems. Die beteiligten Akteure haben hohe Erwartungen an die Machbarkeitsstudie der EBA, die bis Mitte 2020 vorliegen soll. Diese soll auch Klarheit schaffen, ob ein einheitliches europäisches

VÖB DIGITAL

Abbildung 3: Auf dem Weg zu einem einheitlichen digitalen Meldewesen

Roadmap



Quelle: eigene Darstellung

Meldesystem auf Basis von BIRD und IReF umsetzbar ist, und den Instituten ein konkretes Zielbild mit machbaren Zwischenschritten aufzeigen. Auch wenn die Kosten-Nutzen-Analyse positiv ausfallen sollte, würde der Aufbau eines integrierten Meldesystems die Institute bis 2027 vor eine große Herausforderung stellen. Wichtig ist, dass die Aufsicht die Institute frühzeitig in die Konzeption einbezieht. Durch die voranschreitende Digitalisierung könnte eine detaillierte Datenbereitstellung in Echtzeit die bisher formularbasierte, stichtagsbezogene Zulieferung an die Aufsicht ablösen. Doch Aspekte wie Finanzierbarkeit, Datenschutz und Cybersicherheit müssen Berücksichtigung finden. Digitale Schlüsseltechnologien wie „Big Data“-Auswertungen oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz bieten zusätzliches Potential, das Meldewesen für Aufsichtsbehörden und Institute weiterzuentwickeln.

Noch sind viele Fragen zur künftigen Ausgestaltung eines integrierten europäischen Meldesystems unbeantwortet. Die nationalen Dialogforen wirken bei der Entwicklung unterstützend. Ob sich ein integriertes europäisches Meldesystem verwirklichen lässt, hängt schlussendlich davon ab, ob sich der folgende Spagat meistern lässt: Auf der einen Seite steht das Bedürfnis der Aufsicht, die Finanzstabilität sicherzustellen. Auf der anderen Seite sollten die Institute solche Anforderungen unter vertretbaren Kosten erfüllen können. Nur wenn sich dieses Spannungsfeld auflösen lässt, ist eine zielführende Lösung durchzusetzen. Alles andere würde nur zu neuen Problemen führen. Sollte eine europäische Lösung am Ende nicht umsetzbar sein, könnte eine nationale Lösung ähnlich wie in Italien oder Österreich der richtige Schritt sein.

VÖB DIGITAL

UNSERE POSITIONEN

Wir begrüßen, dass das ESZB mit der BIRD-/IReF-Initiative die Meldeprozesse standardisieren und vereinfachen sowie auf redundante Meldesachverhalte künftig verzichten will. Dies könnte den Aufwand und die Kosten für die Institute deutlich reduzieren.

Wir sind überzeugt, dass eine europäische Lösung für ein einheitliches Meldesystem der beste Weg wäre, da hier perspektivisch der größte Effizienzgewinn möglich erscheint. Nur wenn die Ergebnisse der EBA-Machbarkeitsstudie und die Kosten-Nutzen-Analyse für ein europäisches Meldesystem negativ ausfallen, sollte die Aufsicht auf nationale Lösungen setzen. In diesem Fall könnte der österreichische oder italienische Ansatz als Vorbild dienen.

Wir betrachten eine Einführung von Echtzeit-Datenabfragen nach derzeitigem Stand kritisch. Momentan sehen wir keine konkreten Anwendungsfälle. Insbesondere hinsichtlich Datenschutz, Verfügbarkeit und Sicherheit der eingesetzten IT-Lösungen, der möglichen Verschiebung der Verantwortlichkeiten zwischen Bankenaufsicht und Geschäftsführung sowie der Sicherstellung der Datenqualität sehen wir noch große Herausforderungen. Solange diese nicht überwunden sind, sollte sich die Aufsicht mit Reformen zurückhalten.

Wir warnen davor, dass die Digitalisierung des Meldewesens dazu führen könnte, dass Institute nur nach automatisiert generierten Kennziffern gesteuert werden. Strategische Unternehmensentscheidungen müssen weiterhin dem Urteil der Geschäftsführung vorbehalten bleiben.

Wir geben zu bedenken, dass die Behörden insbesondere bei Datenabfragen, die in einen Kostenbescheid münden (z. B. Gebühren für die Aufsichts- und Abwicklungsbehörden, Bankabgabe) zukünftig ein Höchstmaß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen sollten. Dies gilt vor allem dann, wenn die Behörden die Methodik der Datenabfragen ändern.

Wir plädieren dafür, dass die Behörden europaweit einheitlich vorgehen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der nationalen Umsetzung von EU-Vorgaben zum Meldewesen gewährleisten zu können. Ein einheitliches Vorgehen darf nicht in einen „one-size-fits-all“-Ansatz münden. Die Aufsicht sollte das integrierte Meldesystem nach den Grundsätzen der Proportionalität planen.

Wir halten die für aufsichtliche Datenabfragen angedachte zeitliche Planung für die Institute derzeit für sehr herausfordernd. Neben regelmäßig zu bearbeitenden und stark ressourcenbindenden parallelen Publizitäts- und Meldeanforderungen (z. B. Jahresabschluss) stehen oftmals noch Datenabfragen im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen, Stresstest- oder Transparenzübungen an. Daher sollten sich die europäischen und nationalen Behörden künftig frühzeitiger bezüglich des Zeitfensters zur Durchführung etwaiger Datenabfragen abstimmen und den Grundsatz „collect data only once“ konsistent einhalten.

Über VÖB Digital

Die Digitalisierung verändert das Bankgeschäft tiefgreifend und stellt Banken vor enorme Herausforderungen, denen es aktiv zu begegnen gilt. Diesen Transformationsprozess wollen wir mit unserem Newsletter VÖB Digital beleuchten – aber auch aktiv mitgestalten. Mit VÖB Digital zeigen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen auf, suchen nach Lösungen und stellen Entwicklungsperspektiven dar.

Sie wollen VÖB Digital abonnieren?

Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an presse@voeb.de. Geben Sie einfach den Betreff „Anmeldung VÖB Digital“ an. Alle VÖB-Newsletter können Sie zudem unter www.voeb.de/de/publikationen/newsletter bestellen und abbestellen. Weitere VÖB-Publikationen finden Sie online unter www.voeb.de/de/publikationen.

IMPRESSUM

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
Telefon: 030 8192-0 | Telefax: 030 8192-222
E-Mail: presse@voeb.de | Internet: www.voeb.de
Redaktion: Silke Birkholz
Redaktionsschluss: 28. August 2019
Foto: shutterstock, whiteMocca
Registernummer im Transparenz-Register der EU: 0767788931-41